

Finanz- und Beitragsordnung der AfD Steglitz-Zehlendorf

§ 1 Bezirksschatzmeister

Der Bezirksschatzmeister verwaltet die zentralen Finanzen des Bezirksverbandes.

§ 2 Haushalt des Bezirksverbandes

- (1) Der Bezirksschatzmeister stellt für jedes folgende Kalenderjahr bis zum 30. Oktober einen Haushaltsplan auf, der vom Bezirksvorstand verabschiedet wird. Er wird dem Landesschatzmeister auf Verlangen zur Kenntnis vorgelegt.
- (2) Ist absehbar, dass der beschlossene Haushalt überschritten wird, hat der Bezirksschatzmeister unverzüglich einen Nachtragshaushalt in den Bezirksvorstand einzubringen.
- (3) Finanzausgaben bis 500 € verantwortet der Bezirksschatzmeister, darüber hinaus der Bezirksvorstand.
- (4) Der Bezirksschatzmeister informiert den Bezirksvorstand mindestens vierteljährlich in seinen Sitzungen über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben gemäß Haushaltsplan.

§ 3 Buchführung und Rechenschaftsberichte

- (1) Der Bezirksverband ist verpflichtet, über seine rechenschaftspflichtigen Einnahmen, Ausgaben sowie sein Vermögen Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und nach den Vorschriften des Parteiengesetzes zu führen.
- (2) Der Bezirksschatzmeister sorgt für die fristgerechte Vorlage des jährlichen Rechenschaftsberichtes des Bezirksverbandes gemäß Finanzordnung des Landesverbandes.

§ 4 Mitgliedsbeiträge

- (1) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge regelt die Finanzordnung der Bundespartei.
- (2) Die Beitragserhebung erfolgt durch den Bundesverband, bis eine andere Regelung in Kraft tritt.

§ 5 Mandatsträgerbeiträge/Zuwendungen von Amtsträgern

- (1) Mandatsträger auf Bundes- und Europaebene zahlen der Partei gesonderte Beiträge gemäß den Bestimmungen der Finanzordnung der Bundessatzung.
- (2) Mitglieder des Abgeordnetenhauses zahlen der Partei gesonderte Beiträge gemäß den Bestimmungen der Finanzordnung der Landessatzung. Bei MdAs, die über die Liste eingezogen sind, gehen die Mandatsträgerbeiträge an den Landesverband. MdAs, die direkt gewählt wurden, entrichten ihre Mandatsträgerabgabe an den entsprechenden Bezirksverband.
- (3) Stadträte entrichten einen Spendenbeitrag an den Bezirksverband gemäß den Bestimmungen der Finanzordnung der Landessatzung.
- (4) Bezirksverordnete entrichten neben dem Mitgliedsbeitrag ab dem 01.01.2020 einen monatlichen Mandatsträgerbeitrag in Höhe von 8 v.H. der Bemessungsgrundlage an den Bezirksverband. Die Bemessungsgrundlage entspricht der Grundentschädigung (GE) für Bezirksverordnete nach § 2 EntschG. Der Beitragssatz ermäßigt sich für jedes unterhaltene Kind bis zum vollendeten 25. Lebensjahr um einen Prozentpunkt.

§ 6 Zuwendungen (Spenden)

- (1) Der Bezirksverband ist berechtigt, Spenden anzunehmen. Ausgenommen sind Spenden, die im Sinne von § 25 Parteiengesetz unzulässig sind. Können unzulässige Spenden nicht zurückgegeben werden, sind diese über den Landesverband und die Bundesebene unverzüglich an den Präsidenten des Deutschen Bundestages weiterzuleiten.
- (2) Näheres regelt eine Richtlinie für den Umgang mit Spenden an die Alternative für Deutschland des Bundesverbandes.
- (3) Den Umgang mit Erbschaften und Vermächtnissen regelt die Finanzordnung der Landessatzung.
- (4) Sammelbestätigungen über Geldzuwendungen an den Bezirksverband werden durch den Bezirksschatzmeister verantwortet.

§ 7 Höherrangiges Recht, Geltungsbereich, salvatorische Klausel, Inkrafttreten

- (1) Ergänzend gelten die Kassen- und Beitragsordnung der Bundespartei sowie die Vorschriften des Parteiengesetzes.
- (2) Diese Finanz- und Beitragsordnung hat Satzungsrang. Sie ist für alle nachgeordneten Gliederungen verbindlich.
- (3) Soweit Regelungen in dieser Finanzordnung im Widerspruch zu zwingenden Vorschriften der Bundespartei, des Parteiengesetzes oder sonstigen staatlichen Rechts stehen, haben letztere Vorrang. Sollten einzelne Bestimmungen der Finanzordnung ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch deren Wirksamkeit im Übrigen nicht berührt.
- (4) Die Finanz- und Beitragsordnung tritt mit Beschluss durch den Bezirksparteitag am 16. Dezember 2019 in Kraft.